



NATIONALRATSABGEORDNETER

HERMANN GAHR



Weiental 37 | 6123 Terfens

0664 / 454 08 30

hermann.gahr@parlament.gv.at | www.gahr.at

GREIFBAR | ERREICHBAR | EINSETZBAR

Parlament Kompakt | Newsletter Nr. 45 | 29. Februar 2012

Liebe Funktionärinnen und Funktionäre, liebe Freunde!

Mehr Kompetenz für die Exekutive

Die erweiterte Gefahrenforschung wurde durch eine Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz ausgedehnt. Bei Anzeichen auf schwere Gewalt gegen die öffentliche Sicherheit im Zusammenhang mit weltanschaulichen oder religiösen Gründen (etwa eines Terroranschlags), darf der Verfassungsschutz künftig auch bei Einzelpersonen aktiv werden und observieren. Ein solches Einschreiten muss allerdings vom Rechtsschutzbeauftragten genehmigt werden. Nicht mehr benötigte Daten aus der erweiterten Gefahrenforschung müssen gelöscht werden.

Außerdem wurde der Einsatz von Peilsendern geregelt. Nötig ist dieser, wenn etwa der Blickkontakt zu einer observierten Person abreißt. Durften bisher nur tatverdächtige Personen unter bestimmten Umständen per Handy geortet werden, gilt dies künftig auch für Bezugs- oder Begleitpersonen. Bei Hausbesetzern war es bisher der Polizei nur gestattet, bei Gruppen einzuschreiten. In Zukunft ist bei ausdrücklichem Verlangen eines Verfügungsberechtigten (zum Beispiel Hausbesitzer) auch bei Einzelpersonen eine Wegweisung möglich.

Schließlich wurden noch im Doping-Bereich die Ermittlungsmöglichkeiten ausgedehnt. Vergehen gegen das Anti-Doping-Bundesgesetz gelten nun als "gefährliche Angriffe". Den Behörden ist es somit künftig möglich, zur Bekämpfung der Doping-Kriminalität dieselben Methoden anzuwenden wie im Bereich der Drogenkriminalität.

Europäische Bürgerinitiative

Die im Vertrag von Lissabon geregelte europäische Bürgerinitiative wurde in der Österreichischen Verfassung verankert. Um die Europäische Kommission zu veranlassen, in einem bestimmten Politikbereich tätig zu werden, sind künftig europaweit mindestens eine Million Unterschriften in sieben Mitgliedsstaaten notwendig. Für die notwendigen Unterstützungserklärungen in den einzelnen Staaten gelten unterschiedliche Mindestzahlen. In Österreich liegt die Schwelle bei 14.250 Unterzeichnern. Für die Überprüfung und die Bescheinigung von Unterstützungserklärungen wird die Wahlbehörde zuständig sein. Voraussetzung ist, dass neben Namen, Geburtsdatum, Adresse und Signatur auch eine Reisepass- oder Personalausweisnummer vorgewiesen wird.

Neue Regelung für Sportübertragungen im ORF

Eine Änderung des ORF-Gesetzes stellt klar, welche Programme auf dem Spartensender ORF Sport Plus gesendet werden dürfen. So genannter Premium-Sport, also beispielsweise Formel 1 oder Ski Alpin Rennen, dürfen auch weiterhin nicht auf dem Sportsender des ORF übertragen werden. Für die in dieser Regelung noch nicht erfassten und am Markt zwischen ORF und Privatsendern hart umkämpften Sportarten (zum Beispiel Eishockey WM) wurde geregelt, dass der ORF den privaten Fernsehsendern rechtzeitig zu marktüblichen Konditionen Übertragungsrechte anbieten beziehungsweise nachweisen muss, dass die Privaten diese auch selbst erwerben hätten können. Wenn die Privatsender von ihrem Recht keinen Gebrauch machen, darf ORF Sport Plus die Bewerbe zeigen.

Es grüßt Euch aus Wien,